



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Müller

Beratung
Stadtrat

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Vorläufiger Antrag der Abteilung Fußball des TSV Schongau von 1863 e.V. vom 17.05.2023; Sanierung der Flutlichtanlage; Beschluss

Anlagen:

Vorläufiger Antrag TSV

Sachverhalt:

Die Fußballabteilung des TSV Schongau beabsichtigt die Beleuchtung am TSV-Platz zu erneuern um den Stromverbrauch und den CO2 Verbrauch zu reduzieren. Die Fußballabteilung hat daher beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen Zuschussantrag gestellt.

Dieser Zuschussantrag wird unter der Vorhabennummer 67K26079

KSI: Sanierung der bestehenden Flutlichtanlage mit Quecksilberdampf lampen auf dem Platz des TSV Schongau von 1863 e.V. auf LED-Technik.

Im laufenden Förderverfahren müssen auch die zu erwartenden zusätzlichen Fördermittel angegeben werden. Die Fußballabteilung hat eine 20 Prozentige Förderung des BLSV und eine 20 Prozentige Förderung der Stadt Schongau angegeben.

Das Angebot zur Sanierung der bestehenden Flutlichtanlage beträgt derzeit 29.240,68 €.

Sollte der Stadtrat der Stadt Schongau das Projekt mit der angegebenen Förderquote von 20 % bezuschussen, würde der städtische Anteil 5.848,14 € betragen.

Da die Inanspruchnahme zusätzlicher Fördermittel, so wie der Zeitpunkt der Gewährung etwaiger Fördermittel und auch der dann notwendige Kostenaufwand für das Projekt noch nicht bezifferbar sind, bittet die Fußballabteilung um eine sogenannte Absichtserklärung, die bei der zuständigen Förderstelle eingereicht werden kann.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau bestätigt der Fußballabteilung des TSV Schongau von 1863 e.V. das Projekt Sanierung/Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik mit einem Zuschuss von 20 % der Gesamtkosten zu unterstützen.

Diese Bestätigung ist als sogenannte Absichtserklärung zu verstehen.

Grundlage dieser Absichtserklärung sind die angegebenen Gesamtkosten in Höhe von knapp 29.500 €. Damit würde der städtische Anteil ca. 5.850 € betragen.

Über den tatsächlichen Zuschuss wird nach formaler Antragstellung durch die Fußballabteilung des TSV Schongau von 1863 e.V. final entschieden.